

**Niederschrift**  
**zur Sitzung des Stadtrates vom 03.04.2025**

Beginn: 19:00 Uhr	Ende: 22:06 Uhr
Sitzungsraum:	im "Bunten Hof", Rittersaal, Rössingstraße 5 in Osterwieck
Mitglieder des des Stadtrates:	siehe Anwesenheitsliste
Gäste:	Herr Eisemann – Amtsleiter Haupt- und Wirtschaftsamt Frau Reilein – Amtsleiterin Finanzen Frau Wambsganß – Amtsleiterin Ordnungsamt Herr Schönenfeld – Amtsleiter Bauamt Herr Gifhorn – Ortsbürgermeister Rohrsheim Herr Altenburg – Ortsbürgermeister Wülperode Herr Böhnstedt – Ortsbürgermeister Veltheim 21 Bürger Presse
Protokollführung:	Christina Görlitz

**Öffentlicher Teil**

**1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Herr Kirste eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

**2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Kirste stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 24 Stadträten fest.

**3. Einwohnerfragestunde**

Nadine Schmücking aus Rohrsheim:

Möchte einen Vorschlag unterbreiten, ob man darüber nachdenken könnte, den Hort aus der Grundschule Hessen auszugliedern und in der Kita unterzubringen. Die Schule und der dortige Hortbereich sind zu klein, um dort alle Kinder unterzubringen. Was das Thema „Ganztagschule“ noch für Änderungen bringen wird, kann noch niemand abschätzen. Daher schlägt sie vor, dass alle Kinder den Hort im Kita-Gebäude besuchen sollen.

Herr Heinemann:

Hier wird die Änderung eines Landesgesetzes angesprochen. Ab 2026 müssen Grundschulen eine Ganztagsbetreuung anbieten. Sollten wir die Möglichkeit haben, würden wir diese Idee aufgreifen, also die 1. und 2. Klasse geht in Kita und die 3. und 4. in den Hort der Grundschule?

Nadine Schmücking:

Das Gesetz ist derzeit in der Novellierung. Was ab 2026 bei dem Thema passiert, ist Glaskugelleserei. Der komplette Hort sollte nach ihrer Idee eine Außenstelle werden. Das ist der Vorschlag.

Herr Heinemann:

Sollten wir die Möglichkeiten haben, Kinder in Horten außerhalb der Schule unterzubringen, dann werden wir das in Erwägung ziehen.

Denise Gallus Osterwieck:

Zur Kita Bühne: In den Parametern sind unter anderem die Nebenkosten und die Auslastung aufgeführt. Die Auslastung ist ausbaufähig. Aber gibt es eine Möglichkeit die Kita zu retten. Sie möchte keinen Blick in die Glaskugel, sondern eine Aussage, ob es möglich ist oder nicht.

Herr Heinemann:

Es kann derzeit nichts ausgeschlossen werden. Wenn nicht noch 10-12 Anmeldungen bis August eingehen, dann ist die Kita zu schließen. Derzeit besuchen 10 Kinder diese Kita, 4 Erzieher betreuen die Kinder. Die Kosten für die Erzieher betragen ca. 200.000,00 € pro Jahr. Für 10 Kinder würde eigentlich eine Erzieherin ausreichen. Jede Kita, die wir betreiben ist unwirtschaftlich. Wir sind zum Handeln gezwungen. Diese Kita ist eine derjenigen, die wahrscheinlich geschlossen werden müsste.

Frau Gallus:

Wo gehen die Kinder dann hin und wer kümmert sich?

Herr Heinemann:

Es ist der Elternwille, welche Einrichtung die Kinder besuchen.

Frau Steinborn:

Vor Ende Mai wird es keine Entscheidung bei dem Thema geben. Laut Gesetz muss es ein halbes Jahr Vorlauf bei so einer Entscheidung geben um einen neuen Platz zu finden. Der wird einem dann genommen.

Herr Heinemann:

Alle Kinder, die derzeit die Kita in Bühne besuchen, können geschlossen nach Lütgenrode wechseln. Aber es ist der Elternwille, es kann auch eine andere Kita gewählt werden.

Anja Hertwig aus Osterwieck:

Sie stimmt ihrer Vorednerin zu, dass es sehr kurzfristig ist, wenn eine Entscheidung zum 22.05. getroffen wird und dann zum August ein Wechsel erfolgen soll. Im letzten Jahr war es der Wille der „Bühner Kinder“, dass alle geschlossen wechseln wollten. Sie selbst ist erst letztes Jahr nach Bühne gewechselt. Bekommt man etwas schriftlich? Bisher hieß es immer, dass es in Lütgenrode auch keine Kapazitäten mehr gibt.

Herr Heinemann:

Die Informationen stehen dann im Protokoll der Stadtratsitzung zum Nachlesen. Das alle Kinder nach Lütgenrode gehen können, hat er auch gerade erst erfahren. Reicht das so aus? Das Protokoll wird auch auf der Internetseite veröffentlicht.

Bürgerin aus Osterwieck:

Wie viele Kitas werden denn wahrscheinlich geschlossen? Wenn ich meine Kinder nach Rhoden bringe und dann wird diese als Nächstes geschlossen, dann wäre das dann wieder ein Wechsel und man kann nicht jedes Jahr die Kita wechseln. Da braucht man eine gewisse Sicherheit auch zum Planen.

Herr Heinemann:

Über die Schließung weiterer Einrichtungen entscheidet dieses Gremium. Viele Abgeordnete wissen noch nicht, welche Kitas geschlossen werden müssen, ob noch Kitas geschlossen werden etc. Das vermag er nicht einzuschätzen. In der Leitlinie, die heute beschlossen werden soll steht aber z. B., dass eine Kita nicht weiter als 5 Km vom Wohnort entfernt ist. Daher ist ein Ziel die wohnortnahe Gestaltung. Die Kitaplätze sollen dann schon in den Nachorten bereitgestellt werden.

Anschlussfrage:

Wie oft werden im Sozialausschuss dann diese Kriterien besprochen und entsprechende Entscheidungen zu Kitaschließungen getroffen. Kann eine Prognose abgegeben werden?

Herr Heinemann:

Nein, eine Prognose kann nicht gegeben werden.

Herr Seetge:

Die Leitlinie sollte jährlich fortgeschrieben werden.

Frau Gallus:

Gehen denn die derzeitigen Erzieher mit den Kindern mit?

Herr Heinemann:

Nicht alle, aber ja, es werden Erzieher mit den Kindern mitgehen.

Franziska Kipry aus Rohrsheim:

Im Falle einer Schließung muss in der anderen Kita eine Eingewöhnung erfolgen. Unterstützung seitens der Stadt gibt es ja nicht. Die Eltern gehen arbeiten und müssen dann für die Eingewöhnung evtl. Urlaub nehmen oder ähnliches, was einen finanziellen Ausfall bedeutet. Was ist in solchen Fällen?

Herr Heinemann:

Eine Unterstützung seitens der Stadt in finanzieller Hinsicht ist nicht vorgesehen.

Anschlussfrage:

Wollte fragen, ob die Anmerkungen angekommen sind, dass in der Leitlinie nicht nur rückwirkende Geburten mit einbezogen werden, sondern auch zukünftige Entwicklungen in den Dörfern berücksichtigt werden und man die Investitionen nochmals betrachtet, was wirklich wichtig ist und was vielleicht nur wünschenswert ist. In diesem Sinne z.B. Dinge, die schon seit 2023 mit einem Pauschalbetrag mitgezogen werden, ob man da nochmals drüber schaut. Wie z.B. die Heizungsanlage, die schon seit 2023 mit 25.000,00 € im Plan steht, wobei sie einen Hinweis aus November 2024 gefunden hat, dass die besagte Heizungsanlage nur mäßig instand zu setzen ist mit Kosten zwischen 10-12.000,00 €. Da sollte nochmals genauer geprüft werden, was notwendig ist

Herr Eisemann:

Beide Anmerkungen sind mit aufgenommen. Ob sie auch so beschlossen werden, wird man später in dem entsprechenden Tagesordnungspunkt sehen.

Herr Gifhorn:

Jeder Ort kämpft für seine Einrichtung. Die Investitionsplanungen für Rohrsheim sind völlig unrealistisch im Moment. Wir brauchen keine Wärmepumpe und müssen in der Sache auch sonst nichts veranlassen. In den Jahren 2010/2011 erfolge eine Komplettsanierung in Rohrsheim. In anderen Kitas ist viel mehr aufzuholen und nachzurüsten. Jeder Ort soll aber kämpfen. Alle Eltern zahlen den gleichen Beitrag. Die Eltern, die aufgrund einer Schließung dann durch Überlandfahrten längere Wege haben, haben dann auch höhere Kosten zu tragen. Bei dem Thema ist viel Gefühl mitzubringen.

Weiter merkt er an, dass die nächste Bürgermeisterberatung aufgrund des Themas vorzuziehen wäre. Der 22.05.25 ist zu spät. Die Ortsbürgermeister sollen die Möglichkeit haben entsprechende Zuarbeit zum Thema zu leisten, daher sollte die Beratung der Bürgermeister vorgezogen werden, am besten noch vor Ostern.

Herr Heinemann:

Die Beratung kann selbstverständlich nach vorn verlegt werden. Vor Ostern ist aufgrund der Kürze und bedingt durch Urlaub jedoch nicht möglich. In der ersten Maiwoche kann diese stattfinden. Wir werden einen Termin finden!

#### **4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Kirste bittet um Abstimmung zur Tagesordnung.

##### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **5. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 20.02.2025**

Herr Kirste bittet um Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.02.2025.

##### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse**

In der Sitzung vom 20.02.2025 wurden folgende Beschlüsse im öffentlichen Teil gefasst:

##### **Beschluss 074-IV-2024**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat den vorliegenden Abwägungskatalog der Ergänzungssatzung „An der Ilse III“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 11, Flurstück 84 beschlossen. *Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 19 V der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck im digitalen Amtsblatt bekanntgegeben.*

##### **Beschluss 075-IV-2024**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat den vorliegenden Abwägungskatalog der Ergänzungssatzung „Hornburger Straße II“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 15, Flurstück 346 teilweise, beschlossen. *Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 19 V der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck im digitalen Amtsblatt bekanntgegeben.*

##### **Beschluss 076-IV-2024**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erdkuhle“ für die Ortschaft Rhoden, Gemarkung Rhoden, Flur 10, Flurstück 319 teilweise, beschlossen. *Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 19 V der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekanntgegeben.*

##### **Beschluss 078-IV-2024**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat der 1. Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen.

*Die Satzung wurde im Amtsblatt bekanntgegeben.*

**Beschluss 080-IV-2024**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat beschlossen:

1. Den eigenständigen Schulstandort Bühne zum 31.07.2025 aufzuheben.
2. Die Antragsstellung in Hinblick auf die Errichtung einer befristeten Außenstelle gemäß § 4 (3) SEPI-VO 2022 für die dritten und vierten Klassen des Schuljahres 2025/2026 durchzuführen.

**Beschluss 081-IV-2024**

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat den vorliegenden Planentwurf der Ergänzungssatzung „Hauptstraße II“ für die Ortschaft Hoppenstedt, Gemarkung Hoppenstedt, Flur 7, Flurstück 483 teilweise, beschlossen.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die öffentliche Auslegung des genannten Planentwurfes gemäß § 3 II BauGB beschlossen.
3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB beschlossen.

*Die Auslegung wurde im Amtsblatt bekanntgegeben.*

**Beschluss 082-IV-2024**

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat den vorliegenden Planentwurf der Ergänzungssatzung „An der Stimmecke III“ für die Ortschaft Suderode, Gemarkung Wölperode, Flur 7, Flurstück 364 beschlossen.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die öffentliche Auslegung des genannten Planentwurfes gemäß § 3 II BauGB beschlossen.
3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB beschlossen.

*Die Auslegung wurde im Amtsblatt bekanntgegeben.*

**Beschluss 083-IV-2024**

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat den vorliegenden Planentwurf der Ergänzungssatzung „Erdkuhle“ für die Ortschaft Rhoden, Gemarkung Rhoden, Flur 10, Flurstück 319 teilweise, beschlossen.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die öffentliche Auslegung des genannten Planentwurfes gemäß § 3 II BauGB beschlossen.
3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB beschlossen.

*Die Auslegung wurde im Amtsblatt bekanntgegeben.*

**Beschluss 084-IV-2024**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat als stellvertretendes Vorstandsmitglied in den UHV „Ilse/Holtemme“ Herr Sebastian Schmidt benannt.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.02.2025 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss 079-IV-2025**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat der Veräußerung des Flurstücks 565 der Flur 11 in der Gemarkung Rohrsheim zu einem Gesamtkaufpreis von 1.944,00 Euro zugestimmt.

**Beschluss 085-IV-2025**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die Aufhebung des Beschlusses 065-IV-2024 beschlossen.

**Beschluss 086-IV-2025**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat dem Abschluss eines Modernisierungsvertrages für das Grundstück Sonnenklee 12 in Osterwieck zugestimmt.

**7. Informationen des Bürgermeisters**

Herr Heinemann informiert über

- Auf seine Initiative hin fand am 11.03.25 in Blankenburg eine Versammlung statt, auf der die Möglichkeiten zur Errichtung einer kreisweiten Energiegesellschaft erörtert wurden. Dabei waren auch der Landrat, verschiedene Bürgermeister, die Chefs der Stadtwerke im Kreis, Vertreter der Harzsparkasse und der Harzer Volksbank.
- Projekt DaSein mit der Gemeinde Huy: Wie soll es weiter gehen? Wir sollten nicht nur für die Gesundheit denken, auch für Zukunftschancen, Bauplätze etc.? Eine entsprechende Frage an den Stadtrat, ob alle damit gehen können, ergab: **Allgemeines Nicken**
- Die Initiative „Ein Harz“ die aus dem Regionalverband Harz entwickelt wurde, wurde in einen Verein umgewandelt. Ich ersuche hiermit um Erlaubnis, die Mitgliedschaft in dem Verein zu beantragen. Zur wirtschaftlichen Betätigung der Initiative wurde die „Ein Harz“ GmbH gegründet. Alleiniger Gesellschafter war der Regionalverband Harz. Die Gesellschafterrechte sollen dem Verein übertragen werden. Die Satzung des Vereins geht in Kürze den Stadtratsmitgliedern zu. Ich bitte bis zum nächsten Hauptausschuss um Mitteilung, ob meinem Ersuchen entsprochen werden kann.
- Dauerparkplätze in Osterwiecks Innenstadt, OSR Osterwieck hat Antrag abgelehnt
- Stand Grundschule Bühne
- Am 10.05.25 findet der Tag der Städtebauförderung statt. Treffpunkt ist 10:00 Uhr am Museum
- Projekt der Hochschule Harz zur Lebensverbesserung im ländlichen Raum – ehrenamtliche Tätigkeit und Vernetzung mit der Verwaltung. Treffen mit Prof. Dr. Junk in den nächsten Wochen, um das Projekt näher zu besprechen.

**8. Beschlussvorlage 088-IV-2025****1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung**

Herr Kawitzke:

Dem OSR Rhoden war die Definition „Belästigung“ zu ungenau. Da z.B. das Bellen von Hunden von jedem anders wahrgenommen wird, handelt es sich eher um ein Gefühl wann Belästigung beginnt oder aufhört. Daher wurde dem Punkt auch nicht zugestimmt. Eine Einigung konnte ebenfalls nicht erzielt werden. Beim Thema Haustiere war die Frage, ob auch der Begriff Nutztiere mit aufgenommen werden kann.

Frau Wambsganß:

Zum Thema „Belästigung“ gibt es verschiedene Gerichtsurteile (z.B. OLG Düsseldorf (Erheblichkeit), wann diese auftritt und wann diese störend ist. Die Anfrage „Haustiere“ wurde zur Kenntnis genommen und wird entsprechend geprüft.

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Das Gremium stimmt der vorliegenden 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	2

**9. Beschlussvorlage 097-IV-2025**

Konsolidierungskonzept 2025

Gemeinsam wurde vereinbart die einzelnen Maßnahmen gesondert abzustimmen.

**1. Optimierung Kindertageseinrichtungen**

Herr Dr. Janitzky:

Zu der Darstellung der Reduzierung der Aufwendungen an der Leinwand stellt er folgende Frage: Die Zahlen addieren sich dort. Die jährliche Ersparung sind doch lediglich 215.000,00 €. Warum wird jedes Jahr für 3 Jahre wieder 215.000,00 Euro aufgeschlagen? Optisch ist das irreführend?

Frau Reilein:

Mag sein, dass es irreführend ist. Es handelt sich um eine Potenzierung der Zahlen.

Herr Eisemann:

Wir gehen davon aus, dass wir jedes Jahr eine Kita schließen müssen.

Herr Heinemann:

Zusätzliche Erläuterung: 1. Jahr eine Schließung Reduzierung 215.000,00 €, nächstes Jahr 2. Schließung, Reduzierung aus 1. Jahr 215.000,00 € plus 2. Schließung nochmals 215.000,00 € und im 3. Jahr dann nochmals plus 215.000,00 €. Ob das so passiert, kann man jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen.

Herr Dr. Janitzky:

Also resultieren die Erhöhungen durch weitere Schließungen.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zur 1. Einzelmaßnahme:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18
Nein:	2
Enthaltung:	4

## 2. Schließung GS Bühne

Herr Kirste bittet um Abstimmung zur 2. Einzelmaßnahme:

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	4
Enthaltung:	3

## 3. Schließung Toilette am EKZ

Herr Goy:

Der Edeka bietet am neuen Standort dann selbst Toilette an. Die Toilette am Busbahnhof ist dennoch nicht überflüssig. Kann man nicht mit den verbleibenden Händlern reden, ob die sich zukünftig um die Betreuung kümmern könnten? Evtl. auch, wenn sich die Händler dafür zusammenschließen müssen?

Herr Eisemann:

Die Toilette steht dort seit ca. 5 Jahren.

Der Edeka zahlt einen Zuschuss. Damals wurden auch die anderen Händler gefragt. Diese hatten kein Interesse. Der Zuschuss fällt dann weg und wir als Stadt müssen uns sowohl um das Auf- als auch das Zuschließen täglich kümmern, das bindet Personal.

Die Händler werden aber nochmals angeschrieben und gefragt, ob Interesse am Erhalt besteht.

Frau Schröder:

Was ist mit den vielen Schülern, wenn Toilette weg ist?

Herr Eisemann:

Die Schüler gehen in der Schule. Die Schüler waren nie Thema.

Frau Schröder:

Was ist mit Touristen?

Herr Eisemann:

Touristen besuchen vornehmlich die Altstadt und dort ist eine Toilette vorhanden.

Herr Kruse:

Sieht es als öffentliche Toilette auch für Schüler und Busfahrer. Sie sollte erhalten bleiben.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zur 3. Einzelmaßnahme:

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	12
Enthaltung:	0

Herr Reuer:

Warum wurde der Vorschlag abgelehnt? Die Händler sollen noch angeschrieben werden.

Herr Kirste:

Sieht ebenfalls die Notwendigkeit für Schüler und Busfahrer. Die Händler haben keine bisher keine Kundentoiletten. Niemand sollte hinter einen Baum gehen müssen. An die Gewerbetreibenden muss appelliert werden ihren Kunden hier ein Angebot zu machen.

Herr Heinemann:

Sollte sich keine Lösung finden lassen, dann müssen wir in Eigenregie betreiben.

Herr Kiebjeß:

Die Maßnahme wurde so wie sie hier beschrieben ist, abgelehnt. Die Verwaltung soll mit den Händlern reden. Ein Zuschuss oder Hilfe wäre wichtig. Eine neue Abstimmung sollte in ein paar Wochen erfolgen, wenn die Ergebnisse der Befragungen vorliegen.

Herr Reuer:

Wenn wir den Gewerbetreibenden mitteilen, dass die Toilette bestehen bleibt. Welchen Grund sollte er haben sich daran zu beteiligen? Die Kosten werden demnächst dafür steigen.

Herr Kirste:

Ihm ist nicht bekannt, ab wie vielen Quadratmetern Verkaufsfläche eine Toilette vorgehalten werden muss. Der aktuelle Edeka hat eine Personaltoilette. Vielleicht kann mit dem Eigentümer gesprochen werden, ob diese nach Schließung des derzeitigen Edeka genutzt werden kann. Dies nur als weitere Idee.

Herr Neuhäußer:

Das Ergebnis der Befragung der Händler sollte im öffentlichen Teil bekannt gegeben werden, damit man sieht, welcher Gewerbetreibende sich einsetzt.

Herr Dr. Janitzky:

Wir besprechen doch einen Teil der Konsolidierung. Bisher heißt die Ablehnung nur, dass dieser Punkt aus dem Konzept gestrichen wird. Deswegen macht es jetzt keinen Sinn, über den Verbleib der Toilette zu reden. Es geht derzeit darum, dass der Punkt aus dem Konzept gestrichen wird.

Herr Holzheuer:

Regt an, ob nicht Asylsuchende einbezogen werden können. Diese könnten als „1-Euro-Jobber“ eingestellt werden und sich um Reinigung, Öffnung und Schließung kümmern.

Herr Heinemann:

Wir müssten eine privat-rechtliche Firma mit der Bewirtschaftung der Toilette beauftragen und würden durch solches Verhalten der freien Wirtschaft Aufträge wegnehmen. Wenn wir in die Privatwirtschaft eingreifen, dürfen wir Asylsuchende für solche Tätigkeiten nicht einsetzen.

#### 4. Gründung einer Energiegesellschaft

Herr Gifhorn:

Thema freiwillige Leistungen: Er erinnert, dass die Gelder aus § 6 EEG in den Ortschaften, die 2,5 km von den Windrädern entfernt liegen, verbleiben. Zu den freiwilligen Leistungen zählt auch eine Kita. Wenn auf den Dörfern nichts mehr ist, dann müssen auch keine freiwilligen Leistungen mehr erfüllt werden.

Herr Heinemann:

Wenn wir uns daran halten, dann bekommen die Orte in den sich die Windräder drehen das Geld und für die Gesamtstadt wird es länger dauern eine Energiegesellschaft entsprechend mit Kapital auszustatten. In Rohrsheim sind etliche Projekte, in die dann das Geld fließen kann z.B. das Haus in dem sich der Arzt befindet. Das ist eine freiwillige Leistung. Dieses Geld könnte dann aus der Gesellschaft fließen. Die Kita ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Herr Gifhorn:

Hat bereits Bereitschaft signalisiert, dass die Gelder welche aus dem §6 EEG kommen, in diese Baumaßnahme fließen zu lassen. Das Repowering geht erst lost. Es dauert noch eine Weile, bis die veranschlagten Summen fließen. Die Zustimmung soll auch in den nächsten Jahren gelten.

Herr Heinemann:

Die §6 EEG Umlage steht in erster Linie der Stadt zu. Der Stadtrat entscheidet über die weitere Verteilung.

Frau Barner:

Hält überhaupt nichts davon. Diese ganze Windenergie wird doch sowieso nur subventioniert?

Herr Heinemann:

Wir bekommen die Gelder vom Windpark nach §6 EEG. Wir reinvestieren es als unsere Beteiligung an z.B. Windenergieanlagen. Das ist keine Subventionierung, das ist eine wirtschaftliche Beteiligung. Wir investieren Geld und erhalten nach Kündigung unserer Teilhabe das Geld wieder zurück. In der Zeit, wo wir das Geld geben, profitieren wir von den Erträgen der Gesellschaft. Windräder werden nicht subventioniert. Sie finanzieren sich über verkauften Strom.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zur 4. Einzelmaßnahme:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	4
Enthaltung:	0

**5. Neufassung Verwaltungskostensatzung**

Herr Kiebjieß:

Für 4 Jahre ist der gleiche Betrag ausgewiesen. Ist das so zu verstehen, dass die Satzung nicht angepasst wird?

Frau Reilein:

Es handelt sich nur um Planzahlen für das Planjahr und die Folgejahre. Wenn sich aufgrund der Anwendung der Satzung die Zahlen verändern, ist das Konsolidierungskonzept anzupassen.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zur 5. Einzelmaßnahme:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	3
Enthaltung:	1

Frau Barner hat an der Abstimmung nicht teilgenommen, daher nur 23 Stadträte anwesend.

## 6. Nutzung von E-Post

Herr Kirste bittet um Abstimmung zur 6. Einzelmaßnahme:

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	4
Enthaltung:	2

## 7. Nutzungsgebühren für Sporthallen (keine Mehrheit in den Gremien)

Herr Kiebjeß:

Wenn man die Rückmeldungen sieht, wäre es doch sinnvoll, wenn wir über die Anregung die Kinder- und Jugendmannschaften davon auszunehmen, vielleicht als erstes abstimmen.

Herr Kirste:

Soll diese Wortmeldung als Antrag gewertet werden? Ja

Herr Kawitzke:

Der OSR Rhoden hat für die Maßnahme gestimmt. In den DGH's sind auch teilweise Sportvereine bzw. es finden sportliche Aktivitäten statt und die müssen auch für die Nutzung zahlen. Daher sollte aufgrund der Gleichheit diese Gebühr eingeführt werden.

Herr Altenburg:

Der OSR Wülperode hatte auch dafür gestimmt.

Herr Eisemann:

Spricht eine versehentlich falsche Darstellung in der gezeigten Präsentation an.

Herr Goy:

Sieht eine große Gefahr, dass die Sportvereine dann geschwächt werden. Die Sporthallen sind nur in einem mittelmäßigen Zustand und wenn man dafür noch Geld verlangt, werden einige Gruppen ihren Sport aufgeben. Ob sich das dann lohnt ist fraglich.

Herr Strube:

Die Sportvereine kümmern sich ehrenamtlich um viele Dinge und man würde ein falsches Signal senden, wenn die Sportvereine für die Hallen noch Nutzungsgebühren bezahlen müssten.

Herr Kiene:

Der OSR Lüttgenrode hat sich gegen die Maßnahme ausgesprochen. Der örtliche Sportverein hat für Sanierung des Sanitärbereiches selbst über 8.000,00 € investiert und es steht die nächste Leadermaßnahme an. Daher hat der OSR dagegen gestimmt.

Herr Kawitzke:

Ehrenamt findet auf in jedem Ort statt. Es geht um einen Betrag von maximal ca. 2,50 € pro Stunde. Wenn es sich nicht lohnen würde, kann der Punkt auch weggelassen werden. Nicht jeder Ort hat eine Sporthalle.

Herr Reuer:

Es gibt auch Orte die keine DGH haben.

Herr Krumpach:

Der OSR Deersheim hat dem zugestimmt, das Thema wurde aber nicht richtig ausdiskutiert. Die anderen ganzjährigen Vereine Basketball, Tischtennis etc. werden nicht betrachtet.

Änderungsantrag Herr Kiebjeß:

Kinder- und Jugendmannschaften sollten von der Maßnahme ausgenommen werden.

Herr Neuhäuser:

Merkt an das bei den anwesenden Vorstandsmitgliedern von Sportvereinen ein Mitwirkungsverbot vorliegen könnte?

Herr Kirste:

Frage ab: Wer der anwesenden Stadtratsmitglieder ist im Vorstand eines betroffenen Sportvereins?

Einige Ratsmitglieder (8) melden sich und dürften nicht mit abstimmen, weil ein Mitwirkungsverbot vorliegt. (Sie wären selbst von der Maßnahme nachteilig betroffen)

Herr Heinemann zieht daher die Konsolidierungsmaßnahme Nr. 7 zurück.  
Es kommt zu keiner Abstimmung.

## 8. Erhöhung von Pachtzinsen bei Pachtgaragen

Herr Kiebjeß:

Im Hauptausschuss wurde besprochen, dass es einheitliche Sätze für die gesamte Einheitsgemeinde geben soll.

In der Tabelle wurde die Empfehlung aus dem Hauptausschuss angepasst, aber im Text des Konsolidierungskonzeptes noch nicht.

Herr Kirste:

Da es sich um eine redaktionelle Änderung handelt, wird diese entsprechend korrigiert.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zur 8. Einzelmaßnahme:

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	3
Enthaltung:	1

## 9. Abrechnung von Feuerwehreinsätzen

Herr Kiebjeß:

Wann ist mit der Vorlage der Satzung im Stadtrat zu rechnen?

Frau Wambsganß:

Nicht vor dem Sommer. Mehrere Kalkulationen werden derzeit erstellt. Es ist ein Bollwerk an Zahlen. Voreilige Entscheidungen sollen nicht getroffen werden.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zur 9. Einzelmaßnahme:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	4
Enthaltung:	0

Herr Kawitzke:

Hat eine Nachfrage zu den Gesetzlichkeiten. Besteht ein Konflikt bei der Maßnahme Nr. 7 bei Herrn Heinemann, da er sich als Vereinsvorsitzender gemeldet hat und somit Mitwirkungsverbot angezeigt hat und dann den Vorschlag zurückgezogen hat. Ist das so rechtmäßig?

Herr Heinemann:

Der Vorschlag kam aus der Verwaltung und daher kann er als Hauptverwaltungsbeamter den Vorschlag auch zurücknehmen.

Herr Seetge:

Wie soll zum Konsolidierungskonzept eine Abstimmung erfolgen, wenn einzelne Maßnahmen abgelehnt und bei anderen wiederum zugestimmt worden ist?

Herr Kirste:

Das Konsolidierungskonzept besteht wie der Haushalt aus einer Menge an Zahlen. Auch wenn man am Ende nicht jeder einzelnen Maßnahme/Zahl zustimmen kann, muss man sich doch entscheiden. Daher wurde der Weg der Einzelabstimmung jeder Maßnahme gewählt.

Herr Kiebjieß:

Die Anregungen zur Toilette am Busbahnhof stellen einen Arbeitsauftrag an die Verwaltung dar. Die Toilette kann weiter betrieben werden, wenn Zuschüsse fließen. Das kann dann nachträglich im Konzept mit aufgenommen werden. Wenn sich im Nachgang noch andere Möglichkeiten oder Maßnahmen ergeben, können diese auch aufgenommen werden.

Herr Dr. Janitzky:

Konsolidierung ist flexibel. Es können immer Maßnahmen rein- und rausgenommen werden. Über das Konzept muss abgestimmt werden. Sonst ist der Haushaltsplan nicht genehmigungspflichtig.

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt das Haushaltkonsolidierungskonzeptes 2025 mit den heute beschlossenen Änderungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18
Nein:	5
Enthaltung:	1

**10. Beschlussvorlage 098-IV-2025**  
**Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung 2025**  
**einschließlich Haushaltsplan und Anlagen**

Herr Dr. Janitzky:

Geplante Rücklagen aus 2024. Sind es wirkliche Rücklagen oder sind sie nur geplant?

Frau Reilein:

Die 420.400,00 € haben sich ergeben, als der Nachtrag beschlossen wurde – es war nur Planzahl. Größere Einnahmen, welche sich bis Jahresende ergaben, werden dagegengesetzt

Der Planüberschuss wird in 2025 vorgetragen, die tatsächliche Zahl zeigt sich erst am Jahresende.

Herr König:

Redaktionell: im Haushalt auf Seite 56 „Kita Zilly“ hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen. Dort steht ein Ansatz von 71,00 € für den Abschlag Gas und 1.2000,00 € stehen im Ergebnis. Da wird eine 0 zu viel reingerutscht sein.

Frau Reilein:

Prüft dies nochmals und ändert es entsprechend.

Herr Seetge:

Rechenfehler auf Folie 1 zum Haushalt. Das Defizit beträgt 1.143.200 €.

Herr Krenge:

Redaktionell im Vorbericht auf Seite 12, I15005 → Beschaffung FFW-Fahrzeuge: Für die FFW Zilly Ersatzbeschaffung eines ELW. Es betrifft einen MTW (Mannschaftstransportwagen). Die Bezeichnung wird geändert.

Herr Kiebjieß:

Ist erfreut, dass auf Seite 168 die 35.000,00 € für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung stehen. Fragt, wie lange es noch dauert, bis das Thema Umrüstung abgeschlossen ist. Wann ist die Straßenbeleuchtung komplett auf LED umgestellt?

Herr Schönfeld:

Die Frage kann nicht abschließend beantwortet werden. Wir sind bemüht das so schnell wie möglich abzuschließen. Stellenweise müssen aber auch noch Leitungen etc. verlegt werden.

Im nächsten Bauausschuss kann eine Information zum derzeitigen Stand gegeben werden.

Herr Heinemann:

In den Leader-Maßnahmen haben wir Förderungen von Sportvereinen. Es geht um eine Zuwegung (zum Sportplatz) in Berßel, eine Baumaßnahme in Lüttgenrode, (Sportheim Heizungsanlage) und eine Baumaßnahme in Osterwieck (Sportanlage am Ratsgarten) . Im Hauptausschuss wurde besprochen, dass sich die Stadt mit 1/3 an den Eigenmitteln jeder Maßnahme beteiligt.

Vorschlag, um die Sportvereine weiter zu entlasten ist es, die Beteiligung der Stadt an den Eigenmitteln für die Leader-Maßnahmen auf 50% zu erhöhen. D.h. in Osterwieck wird die Förderung von 10.000 € auf 20.000 € erhöht. In Lüttgenrode von 0 € auf 5.000,00 € und in Berßel vom 6.680 € auf 10.000,00 €. Damit hätten wir die Sportvereine gleichbehandelt.

Herr Kirste:

Das vorgenannte wird als Antrag aufgenommen.

Herr Kiebjeß:

Da das vorgenannte als Antrag verstanden wird, ist davon auszugehen, dass dann in der Beschlussfassung steht, wie genau verfahren wird.

Herr Kirste:

Antrag von Herrn Heinemann liegt vor. Zur Erläuterung:

Im Investitionsplan des Haushaltes gibt es Leadermaßnahmen. Diese werden in der Regel zu 80 % gefördert, bei 20 % Eigenanteil. Bei den Maßnahmen, die über die Sportvereine laufen, war vorgesehen den Eigenanteil auf 2/3 für die Sportvereine festzulegen und für die Stadt auf 1/3. Der jetzige Antrag sieht vor, dass der Anteil der Stadt auf die Hälfte ansteigt. Das entlastet wiederum die Sportvereine bei der Aufbringung der Eigenmittel.

Herr Goy:

Dürfen Sportvereine bei diesem Antrag mit abstimmen?

Herr Kirste:

Die Stadtratsmitglieder welche im Vorstand eines betroffenen Sportvereins sind, dürfen nicht mit abstimmen.

Herr Heinemann:

Dann dürfen diejenigen, die im Vorstand der Sportvereine von Berßel, Lüttenrode und Osterwieck sind, nicht abstimmen. Daher zeigt Herr Heinemann selbst Mitwirkungsverbot an und kann den Antrag daher nicht stellen.

Herr Kirste:

Möchte den Antrag jemand übernehmen?

Herr Dr. Janitzky:

Stellt den Antrag in seinem Namen.

Bei den Leadermaßnahmen werden 50 % der Eigenmittel durch die Stadt übernommen und 50 % durch die Vereine getragen.

Herr Kirste:

Die 5 betreffenden Personen dürfen dann aufgrund des Mitwirkungsverbotes an der Abstimmung über den Antrag nicht mit teilnehmen.

Herr Lüttgau:

Gilt diese Regelung jetzt nur für die 3 Leadermaßnahmen oder auch für solche, die im Laufe des Jahres von Sportvereinen noch eingereicht werden?

Herr Kirste:

Das ist eine hypothetische Frage. Wir wissen derzeit nicht, ob noch Anträge kommen. Er schlägt vor, dass wir für das ganze Haushaltsjahr 2025 entscheiden sollen. Aus Fairnessgründen sollten wir dann mit den kommenden Anträgen genauso verfahren, wenn die Kommune es sich leisten kann.

Herr Dr. Janitzky:

Bei dem derzeitigen Haushalt können wir nur über diese 3 Maßnahmen befinden, die auch derzeit im Haushalt stehen. Diese Leadermaßnahmen sind im Haushalt dargestellt.

Herr Kirste bitte um Abstimmung zum Antrag der Änderung des Verteilungsschlüssels:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	1

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 einschließlich der dazugehörigen Anlagen.

Weiterhin wird festgelegt, dass für die von Sportvereinen gestellten Anträge für Leadermaßnahmen im Jahr 2025 der Anteil der Eigenmittel der Einheitsgemeinde je Maßnahme auf 50% festgesetzt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	1

**11. Beschlussvorlage 099-IV-2025**

Entwicklung der Kindertagesstätten der Einheitsgemeinde

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

- Der Stadtrat beschließt die „Leitlinie der Grundsätze der zukünftigen Entwicklung der Kindertagesstätten in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck“.
- Die Verwaltung wird aufgefordert, die Leitlinie auf die bestehende Betreuungsstruktur anzuwenden und die Möglichkeiten der Umsetzung der Ziele der Leitlinie zu prüfen und darzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	4
Enthaltung:	0

**12. Abschlussbericht des zeitweiligen Ausschusses "Harzfest 2024"**

Herr Seetge fasste nochmals das Ergebnis des Sonderausschusses zusammen.

Herr Reuer:

Die Einhausung der Standrohre und die Kabelbrücken gehören jetzt der Stadt? Können diese vermietet bzw. verkauft werden? **Ja**

Herr Kirste:

Da der Bericht des Sonderausschusses vorliegt, ist die Arbeit des zeitweiligen Ausschusses beendet. In der nächsten Sitzung muss der Ausschuss wieder aufgehoben werden. Es besteht Einigung mit dieser Vorgehensweise.

### **13. Anfragen und Anregungen der Stadträte**

Frau Schröder:

In Bühne auf dem Friedhof sind die Bänke vor der Trauerhalle defekt und die Pflastersteine vor der Trauerhalle locker?

Frau Wambsganß:

Die defekten Bänke sind unbekannt. Das wurde entsprechend notiert. Die Mitteilung über die losen Pflastersteine haben wir erhalten, das ist in Bearbeitung.

Frau Schröder:

Pflicht der Anwohner zur Straßenreinigung. Besteht die Möglichkeit einen Container aufzustellen, damit der anfallende Dreck nicht privat entsorgt werden muss?

Frau Wambsganß:

Kann sich nicht vorstellen, dass ein Container gestellt werden kann. Wird dies aber nochmals prüfen, wie es in der Satzung verfasst ist.

Herr Dr. Janitzky:

Am Museum fanden Baumaßnahmen statt. Der Bauschutt wurde ohne Erlaubnis auf der Grünfläche am Kirchhof abgelegt. Frau Wambsganß hat die Firma beauftragt, die Fläche zu beräumen. Das hat alles soweit geklappt. Weiterhin hat die Firma einen Kleintransporter auf der Fläche geparkt. Diese Firma hat ohne Erlaubnis gehandelt.

Frau Wambsganß:

Am Montag erfolgte die Meldung. Eine Genehmigung lag nicht vor. Derzeit ist in Prüfung, ob noch ein Owi-Verfahren eingeleitet werden kann/muss.

Herr Kawitzke:

Gab die Anregung in letzter Sitzung, dass die vorläufigen Ausschussprotokolle vor der Stadtratssitzung verschickt werden. Das ist nicht passiert.

Die Risikoanalyse der Feuerwehr müsste dieses Jahr wieder vorgelegt werden.

Die Vorlagen im Ratsinformationssystem: Es wäre schön, wenn die Vorlagen nicht alle gleichbenannt sind, sondern z.B. wieder nummerisch benannt wären.

Wunsch wäre noch, dass die Abstimmungsergebnisse der Ortschaftsräte vorab bekannt gegeben werden. Bei der Leitlinie hat das gut geklappt. Bzw. die Hinweise aus den Ortschaften.

Herr Seetge:

Heute wurde die Konsolidierung besprochen: Dazu, bereits mehrfach angesprochen die Satzung des TAZV: Inwieweit evtl. die Stadt Aktivitäten entwickelt, die Satzung des TAZV betreffend Grundgebühr so ändern, dass wir dadurch eine Entlastung von ca. 100.000,00 € erfahren als Stadt. Wir sollten uns darüber unterhalten.

Vor längerem schon mal besprochen: Die Organisation des Bauhofs, auch wie dort Technik beschafft wird und wie die Ausstattung mit Technik ist und wie die Aufgaben erfüllt werden jetzt und in Zukunft.

Vorschlag, der schon mal im Sozialausschuss angesprochen worden ist: Energieverantwortliche für die Objekte bestimmen, die auch prüfen, ob Einsparungen möglich sind.

TAZV – Satzung: Änderung bei den Anschlussgebühren – Kanzlei Appelhagen hat Stellungnahme abgegeben – Billigkeitsregelung evtl. prüfen und dies überdenken.

Herr Heinemann:

Satzung TAZV – als TOP im Bauausschuss

Bauhof: Regt eine Organisationsberatung an, dass die Stadt vorstellt, wie der Bauhof derzeit funktioniert. Immer, wenn was läuft, verliert man ein Thema aus den Augen. Im Moment macht der Bauhof seine Arbeit. Die Kritik am Bauhof ist sehr stark zurückgegangen. Wir können uns gern dazu zusammensetzen.

Objektverwalter: Alle Objektverantwortlichen werden durch unser Gebäudemanagement angehalten zum sparsamen Umgang mit Energie.

Herr Gifhorn:

Anmerkung zum Protokoll: Mitteilung zu den gefassten Beschlüssen. Der Kaufvertrag für das Flurstück 565 der Flur 11 in Rohrsheim ist nicht zustande gekommen. Die Familie hat ihren Antrag zurückgezogen.

Herr Reuer:

Brückenbau in der Lüttgenröder Straße: Wie wir mit der Heinestraße verfahren, der Teil, der noch nicht ausgebaut wurde, wird der im Zuge des Brückenbaus mit angeschlossen?

Stand Baugebiet an der Ilse: entwickeln wir selbst oder vergeben wir?

Antwort auf die Fragen reichen zum nächsten Bauausschuss.

Herr Strube:

Anregung an die Fraktion der AfD: seit ca. 3 Wochen wird innerhalb der Fraktionen und der Ausschüsse über die Konsolidierung und weiteren Möglichkeiten diskutiert. Heute hat er gesehen, dass die Mitglieder der AfD-Fraktion alle Vorschläge abgelehnt haben. Wenn wir kein Konzept vorlegen und das müssen wir, da wir keinen Haushalt haben, dann haben wir keine Möglichkeiten um freiwillige Leistungen zu erfüllen. Wir können keine Investitionen tätigen. Einladung an die AfD den Diskussionen beizuwollen und konstruktive Lösungen vorzuschlagen.

Frau Barner:

Die AfD wurde jetzt direkt angesprochen. Uns wird keine Chance gegeben. Alles wird gleich abgelehnt, egal was eingereicht wird. Das kann es auch nicht sein. Von einer Partei kann nichts abhängig gemacht werden. Wir sollten zusammenarbeiten. Schließlich haben alle den gleichen Eid geschworen.

Anmerkung: Bisher wurde in den 9 Monaten seit der letzten Kommunalwahl nur ein Antrag (Bedarfserklärung zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber) seitens der AfD Fraktion gestellt.

#### **14. Schließung des öffentlichen Teils**

Herr Kirste schließt um 21:19 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Kirste  
Vorsitzender des  
Stadtrates

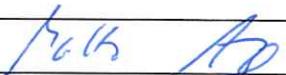
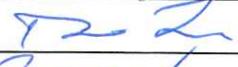
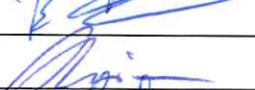
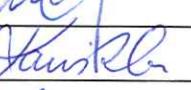
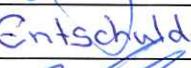
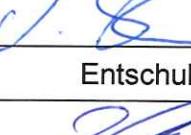
  
Görlitz  
Protokollführung

## A N W E S E N H E I T S L I S T E

über die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 03.04.2025 um 19:00 Uhr  
im "Bunten Hof", Rittersaal, Rössingstraße 5 in Osterwieck

Lfd. Nr.	Name	U n t e r s c h r i f t
-------------	------	-------------------------

### Mitglieder

01	Matthias Alpert	
02	Lutz Barner	
03	Ute Barner	
04	Hans-Werner Goy	
05	Bastian Hahmann	
06	Dirk Heinemann	
07	Ingo Holzheuer	
08	Rita Jachade	
09	Dr. Hartmut Janitzky	
10	David Kawitzke	
11	Jens Kiebjieß	
12	Eric Kiene	
13	Heimo Kirste	
14	Lothar König	
15	Michael Körtge	
16	Marco Krenge	
17	Marc Krumpach	
18	Tobias Kruse	
19	Denny Lüttgau	
20	Frank Meuche	
21	Sascha Neuhäuser	
22	Uwe Reuer	
23	Julia Schröder	
24	Rüdiger Seetge	
25	Jürgen Seubert	Entschuldigt
26	Michael Strube	
27	Malte Theuerkauf	Entschuldigt
28	Daniel Wüstemann	